



**§ 32 SGB IX-neu**  
**Ergänzende unabhängige**  
**Teilhabeberatung**  
 Behindertenbeirat Hagen 14.03.2018

**SGB IX – erster Teil**



- ab 01.01.2018
- allgemeine Regelungen für MmB
- Leistungen der Rehabilitationsträger
 

Krankenkassen, BfA, Unfall- und Rentenversicherung, Kriegsopfersversorgung/-fürsorge, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe

.....

.....

© Der Paritätische NRW

2

**SGB IX – erster Teil**



**§ 32 SGB IX – EUTB**  
 im ersten Teil, daher  
 → zielgruppenübergreifend  
 → zu allen Reha- und Teilhabeleistungen

**Gemeinsame Servicestellen**

- nur noch bis Ende 2018 (§ 22 ff. SGB IX)
- bei den Rehaträgern angesiedelt
- umfassenderer Auftrag: Antragstellung/Koordinierung
- Modell weitgehend unwirksam

© Der Paritätische NRW

3

**§ 32 SGB IX - EUTB**



- ergänzend
- unabhängig
- Betroffene beraten Betroffene

© Der Paritätische NRW

4

**§ 32 SGB IX - EUTB**



**Ergänzend**

- neben dem Anspruch auf Beratung bei Rehaträgern
- keine Doppelstrukturen:  
 auf vorhandene Angebote aufsetzen
- nicht ersetzend, sondern ergänzend

© Der Paritätische NRW

5

**§ 32 SGB IX - EUTB**



**Unabhängig**

- von Kostenträgern unabhängig
- von Leistungserbringern unabhängig

© Der Paritätische NRW

6

## § 32 SGB IX - EUTB



### Betroffene beraten Betroffene

- Wortlaut im Gesetz (weiter Begriff)
- in Richtlinie: Methode Peer Counseling (engerer Begriff)
- Angehörige sind auch Betroffene
- **im deutlichen Fokus: Selbsthilfe!**

© Der Paritätische NRW

7

## Förderrichtlinie



### Rahmenbedingungen

- 58 Mio. EUR pro Jahr
- 9,35 Mio. EUR für NRW pro Jahr
- kein genauer Verteilungsschlüssel für NRW  
1 VK pro 140.000 ergäben **128 VK** für NRW  
höchstens 90.000 EUR pro VK ergäben **104 VK** für NRW
- höchstens 3 VK pro Standort/Angebot
- Für Hagen: 1 Vollzeitstelle beantragt u. bewilligt (2 x 0,5)
- Fachstelle Teilhabeberatung (Bund): Qualitätssicherung, Koordinierung, Vernetzung, Berichtswesen...

© Der Paritätische NRW

8

## Förderrichtlinie



### Rahmenbedingungen

- Förderung laut § 32 SGB IX begrenzt bis Ende 2022
- Evaluation bis Mitte 2022
- Entscheidung über Entfristung durch Gesetzgeber
- Laufzeit der ersten Bewilligung: 36 Monate bis Dez. 2020
- kann auf höchstens 60 Monate verlängert werden
- Nachsteuerung jederzeit möglich

© Der Paritätische NRW

9

## Förderrichtlinie



### Gegenstand der Förderung

- Personalausgaben
- Verwaltungsausgabenpauschale 7.600 EUR
- Zuschläge für besondere Bedarfslagen (z.B. Gebärdendolmetscher, aufsuchende Beratung, ...)
- Entschädigungen für Aufwendungen für Ehrenamtliche (Schulung/Qualifizierung, nicht Geld für Zeit: Ehrenamt)
- Schulung/Qualifizierung Beratungsperson
- Ausgaben für Räume

© Der Paritätische NRW

10

## Förderrichtlinie



### Gegenstand der Förderung

- Insgesamt **höchstens** 90.000 EUR pro VK!
- **5%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als **Eigenmittel** aufbringen

© Der Paritätische NRW

11

## Angebot der Beratungsstelle



### Was wird die Einrichtung tun?

- Betroffene – ergänzend - beraten
- Die Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen organisieren um „Betroffene beraten Betroffene“ zu ermöglichen.

© Der Paritätische NRW

12

## Angebot der Beratungsstelle



- Information und Aufklärung über die Rechte der Betroffenen (Grundwissen und Zuständigkeiten)
- Informationen über örtliche Angebote und Dienstleistungen
- Aufklärung über und Unterstützung beim Verfahren zur Hilfegehwährung
- Verweis an weitere Beratungseinrichtungen
- Passgenaue Vermittlung an weitere Beratungsangebote
- Beratung zu Ansprüchen gegenüber Kostenträgern

© Der Paritätische NRW

13

## Selbsthilfe und Empowerment



- Aufklärung über die Organisation der Selbsthilfe und Zugänge schaffen
- Förderung der Selbstorganisation
- Aufbau eines Angebots Betroffene beraten Betroffene

© Der Paritätische NRW

14

## EUTB in Hagen



## Noch Fragen?

Der Paritätische Hagen  
Bahnhofstr. 41  
58095 Hagen  
Tel. 02331-13474  
[www.hagen.paritaet-nrw.org](http://www.hagen.paritaet-nrw.org)

© Der Paritätische NRW

15